

SPD-Fraktion im Gemeinderat
Hermann Nüsse
Lohner Straße 8
49835 Wietmarschen

Gemeinde Wietmarschen
z. Hd. Herrn Bürgermeister Manfred Wellen
Hauptstraße 62
49835 Wietmarschen

Sehr geehrter Herr Wellen,
lieber Manfred,

die SPD-Fraktion bittet für die nächste Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Verkehrsausschusses folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung für den Streckenabschnitt Lohner Straße zwischen der Straße „Westring“ und dem Kreisverkehr Hauptstraße

Ziel:

- 1) Reduzierung des derzeitigen 100 Km/h-Bereiches auf mind. 70 Km/h
- 2) Reduzierung des derzeitigen 70 Km/h-Bereiches auf 50 Km/h durch Geschwindigkeitsbeschilderung VZ 274-55 (50 Km/h-Schild) oder Verlegung des VZ310-50 (Ortseingangsschild) auf Höhe der Einmündung „Siemensstraße“, besser noch auf Höhe Einmündung „Schafweg“.

Begründung:

- Zu hohe Fahrgeschwindigkeiten von Fahrzeugen im Bereich des Ortseinganges, insbesondere in Höhe Einmündung Eichendorfstraße. Dort queren z.T. Schulkinder die Fahrbahn, zudem herrscht dort reger Personenverkehr, welcher die Fahrbahn vom Parkplatz „Aldi“ zum Parkplatz „Postenbörse“ überquert, was insbesondere Kinder, ältere Menschen und Gehbehinderte gefährdet. Die ortskernübliche Fußgängerpräsenz auf der Fahrbahn beginnt also bereits keine 50 Meter hinter dem derzeitigen Ortseingangsschild! In diesem Bereich wird also regelmäßig mit viel zu hohen Geschwindigkeiten eingefahren.
- Das Baugebiet „Krämerskamp“ verfügt aufgrund erst später beschlossenen Lärmschutzvorschriften über keinerlei baulichen Lärmschutzvorrichtungen/Wälle. Genau in diesem Bereich des Wohnabschnittes befindet sich das Ortseingangsschild. Der einfahrende Fahrzeugverkehr schaltet dort herunter und bremst in den Ortsbereich herein. Gleichzeitig beschleunigt der herausfahrende Verkehr zulässig auf **100 Km/h** herauf, was ebenfalls zu einer vermeidbar deutlich erhöhten Lärmbelastung für das Wohngebiet „Krämerskamp“ führt.
- Der Einmündungsbereich „Am Elsebruch“ ist insbesondere für ortsauswärtsfahrende Fahrzeuge, welche dort nach rechts abbiegen baulich so gestaltet, dass dieses nur mit sehr geringer Geschwindigkeit ermöglicht wird. Es kommt häufig dazu, dass abbiegende Fahrzeuge durch herausfahrende Fahrzeuge dazu gezwungen werden beim Abbiegevorgang unvermittelt bis zum Stillstand abbremsen zu müssen, um zeitverzögert nach rechts einfahren zu können. Sie stehen also

folglich innerhalb einer Linkskurve in einem 100 Km/h Bereich auf der Durchgangsstraße. Dieser Umstand führt zwangsläufig regelmäßig zu vermeidbaren Gefahrensituationen.

- Im Fahrbereich zwischen der Einmündung Am Elsebruch und dem Westring befinden sich zudem häufig Radfahrer auf der Straße, da dort kein Radweg vorhanden ist. Auch dieses führt bei einer dort zulässigen Geschwindigkeit von 100 Km/h zu unnötigen Gefahrenpunkten. Zudem ist es in dem Bereich auch noch zulässig, mit einer Geschwindigkeit von 100 Km/h auf das VZ 206 (Stoppschild) zuzufahren, was insbesondere bei ortsunkundigen Verkehrsteilnehmern zum ungewollten Überfahren der dortigen Haltelinie führen kann und somit unmittelbar querende, vorfahrtberechtigte Radfahrer gefährden kann.

Insgesamt passt diese Geschwindigkeitsregelung in keiner Weise zu den in der Umgebung befindlichen Hauptdurchgangsstraßen. Beispielsweise ist die B213 im Ortsbereich Lohne mehrfach mit Lichtsignalanlagen (LSA) versehen und größtenteils nur mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 Km/h befahrbar.

Dieser Umstand ist natürlich eine „Einladung“ für alle Verkehrsteilnehmer die Lohner Ortschaft über die „Lohner Straße“ insbesondere mit dem Durchfahrtziel Lingen mit derzeit zulässigen, wesentlich höheren Geschwindigkeiten zu durchfahren.

Die Zufahrt / Anbindung über die B213 bleibt somit zunehmend ungenutzt, der „Minikreisel“ im Ortskern Lohne wird unnötig mit weiter steigenden Fahrzeugzahlen belastet.

Mit Freundlichen Grüßen

Hermann Nüsse